

Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit („VGV“)

Siemens und der Partner (die "Parteien") haben eine Partnervereinbarung geschlossen, deren integraler Bestandteil diese VGV ist.

Großgeschriebene Begriffe werden [am Ende des Dokuments](#) oder an anderer Stelle im Partnervertrag definiert.

VGV Regelungen

1. Anwendungsbereich der VGV

Diese VGV findet Anwendung, wenn Siemens in Brasilien, im Europäischen Wirtschaftsraum oder im Vereinigten Königreich niedergelassen ist (jeweils ein "VGV-Gebiet").

2. Gegenstand der VGV

Siemens und der Partner (die „Parteien“) haben einen Partnervertrag sowie gegebenenfalls eine oder mehrere Änderungen derselben abgeschlossen (zusammen die „Partnervereinbarung“), die den Siemens Partner Framework regelt. Im Rahmen des Partner Frameworks erhält der Partner Zugang zum Siemens Partner System, über das er mittels einer Administratorrolle, die einem oder mehreren seiner Partner-Benutzer zugewiesen werden kann, personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Partners („Partner-Benutzerdaten“) verwalten kann. Darüber hinaus kann dem Partner Zugang zu bestimmten Kontaktdaten von Leads gewährt werden (d. h. Personen, die für einen tatsächlichen oder potenziellen Kunden tätig sind), die er anschließend verwalten kann.

Aufgrund dessen erkennen die Parteien an, dass sie gemeinsam über die Zwecke und Mittel bestimmter Verarbeitungsvorgänge im Siemens Partner System entscheiden und daher im Sinne von Artikel 26 der EU-Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) als gemeinsam Verantwortliche handeln.

Mit dieser VGV wollen die Parteien ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen als gemeinsam Verantwortliche gemäß der DSGVO festlegen.

3. Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Parteien erkennen an, dass sie hinsichtlich der nachstehend beschriebenen gemeinsam verantworteten Tätigkeiten gemeinsam Verantwortliche sind.

3.1. Gemeinsam verantwortete Tätigkeiten

Der Partner kann

- a. über seinen Partner-Datenadministrator Partner-Benutzer erstellen und löschen sowie deren Kontaktdaten im Siemens Partner System bearbeiten und Schulungen zuweisen,
- b. über seine Partner-Benutzer Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, von Geteilten Leads bearbeiten.

Die folgenden personenbezogenen Daten werden im Rahmen dieser gemeinsam verantworteten Tätigkeiten verarbeitet:

3.1.1. **Partner-Benutzer**

- Name, Kontaktdaten (einschließlich Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse) und organisatorische Daten (z. B. Berufsbezeichnung)
- Informationen zu zugewiesenen Schulungen und erworbenen Zertifizierungen
- Informationen zu Interaktionen der Partner-Benutzer mit Geteilten Leads (z. B. Notizen, Termineinladungen usw.).

3.1.2. **Geteilte Leads**

- Name, Kontaktdaten (einschließlich Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geschäftsadresse) und organisatorische Daten (Berufsbezeichnung und Rolle)
- Informationen zu Interaktionen der Geteilten Leads mit Partner-Benutzern (z. B. Meetings, Einladungen usw.).

3.2. **Einhaltung der Datenschutzgesetze**

Jede Partei verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der gemeinsam verantworteten Tätigkeiten.

3.3. **Technische - und organisatorische Maßnahmen**

Siemens verpflichtet sich, die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der im Siemens Partner System verarbeiteten personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

3.4. **Kooperation**

Die Parteien arbeiten zusammen und stellen sich gegenseitig alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, um ihre Verpflichtungen gemäß der DSGVO zu erfüllen, einschließlich der Bearbeitung von Betroffenenanfragen, Datenschutz-Folgenabschätzungen und Konsultationspflichten.

4. **Rechte der betroffenen Personen**

- a. Siemens informiert Partner-Benutzer und Geteilte Leads über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der gemeinsam verantworteten Tätigkeiten und stellt ihnen auf Anfrage den wesentlichen Inhalt dieser Vereinbarung zur Verfügung.
- b. Jede Partei bearbeitet unverzüglich Anfragen von betroffenen Personen zur Ausübung ihrer Rechte gemäß der DSGVO im Zusammenhang mit den gemeinsam verantworteten Tätigkeiten und informiert gegebenenfalls die andere Partei unverzüglich darüber.

5. **Datensicherheit**

- a. Siemens implementiert geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit der im Rahmen der gemeinsam verantworteten Tätigkeiten verarbeiteten personenbezogenen Daten zu gewährleisten, unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten, der Art, des Umfangs, des Kontexts und der Zwecke der Verarbeitung sowie der Risiken für die betroffenen Personen.
- b. Siemens informiert den Partner unverzüglich über Datenschutzverletzungen, die personenbezogene Daten betreffen, die im Rahmen der gemeinsam verantworteten Tätigkeiten verarbeitet werden.

6. **Internationale Datenübermittlungen**

Die Parteien sind sich einig, dass personenbezogene Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen an Siemens, seine verbundene Unternehmen und Auftragsverarbeiter außerhalb des relevanten AVV-Gebiets übermittelt werden dürfen.

Siemens ist verantwortlich für die Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen für die Übermittlung personenbezogener Daten an seine verbundenen Unternehmen und Auftragsverarbeiter außerhalb des relevanten AVV-Gebiets gemäß den Anforderungen der DSGVO.

Wenn der Partner personenbezogene Daten im Rahmen der gemeinsam verantworteten Tätigkeiten an Empfänger außerhalb des relevanten AVV-Gebiets übermittelt, ist der Partner für die Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen für die Übermittlung dieser personenbezogenen Daten gemäß den Anforderungen der DSGVO verantwortlich.

7. Aktualisierungen dieser VGV

- a. Siemens kann nach eigenem Ermessen die gemeinsam verantworteten Tätigkeiten dieser VGV aktualisieren, wenn Siemens dem Partner neue IT-Tools zur Verfügung stellt, die gemeinsame Verantwortlichkeit gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erfordern.
- b. Siemens informiert den Partner über solche Aktualisierungen, indem es die geänderte Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit über das Siemens Partner System oder andere geeignete Kommunikationsmittel bereitstellt. Die aktualisierte VGV wird für die Parteien verbindlich mit der ersten Nutzung des jeweiligen neuen IT-Tools durch den Partner nach dieser Mitteilung.
- c. Wenn der Partner einer Aktualisierung der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit nicht zustimmt, darf er die neuen IT-Tools, die von dieser Aktualisierung erfasst werden, nicht nutzen.

8. Integration in den vertraglichen Rahmen

- a. Diese VGV ist Bestandteil der Partnervereinbarung.
- b. Im Falle eines Widerspruchs oder einer Unstimmigkeit zwischen den Bestimmungen dieser VGV und der Partnervereinbarung hat diese VGV Vorrang.
- c. Diese VGV tritt mit dem Wirksamkeitsdatum der Partnervereinbarung oder einer entsprechenden Änderung in Kraft und bleibt in Kraft, solange die Parteien personenbezogene Daten im Rahmen der gemeinsam verantworteten Tätigkeiten dieser VGV gemeinsam verarbeiten.
- d. Die Beendigung der Partnervereinbarung führt automatisch zur Beendigung dieser VGV. Die Verpflichtungen der Parteien gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen bleiben jedoch hinsichtlich der während der Laufzeit dieser VGV verarbeiteten personenbezogenen Daten bestehen.

Begriffsbestimmungen

Gemeinsam verantwortete Tätigkeiten	bezeichnet die nachstehend näher beschriebenen Verarbeitungsvorgänge, für die die Parteien gemeinsam über Zweck und Mittel entscheiden und die unter diese VGV fallen.
Geteilter Lead	Ein Lead, dessen personenbezogene Daten im Siemens Partner System mit dem Partner geteilt wurden.
Partner-Datenadministrator	Ein Partner-Benutzer mit Administratorrechten im Siemens Partner System.
Partner-Benutzer	Ein registrierter Benutzer, der dem Partner im Siemens Partner System zugeordnet ist.
Personenbezogene Daten	haben die Bedeutung gemäß Artikel 4 Absatz 1 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).